

Koalitionsvereinbarungen 1957

Außenpolitik

1. Der Ausgang der Wahlen verpflichtet zu erhöhter gemeinsamer Anstrengung, um außenpolitisch den bisherigen Kurs des europäischen Zusammenschlusses und der europäisch-atlantischen Bündnisgemeinschaft als Voraussetzung des Friedens und der Sicherheit sowie einer Entspannung der West-Ost-Beziehung auf friedlichem und freiheitlichem Wege folgerichtig fortzusetzen.
2. Die Politik zur Wiederherstellung der Einheit des deutschen Staates in Freiheit wird auf der Grundlage des unzerstörten Einheitswillens des deutschen Volkes im Rahmen der europäisch-atlantischen Bündnispolitik, gemäß dem Grundsatz der Gewaltlosigkeit und friedlicher Verhandlungen, gegenüber der Sowjetunion und den osteuropäischen Staaten mit verstärkter Wachsamkeit, Energie und diplomatischer Wendigkeit fortgesetzt.
3. Keinesfalls werden Zugeständnisse auf Kosten der Freiheit und der Sicherheit gemacht.
4. Ziel der Wiedervereinigungspolitik ist die Wiederherstellung des Rechtes des deutschen Volkes, über seine Verfassung, seine Gesellschaftsordnung, seine Wirtschaft und kulturelle Zugehörigkeit selber in Freiheit zu bestimmen.
5. Die Politik des europäischen Zusammenschlusses wird auf der Grundlage enger Zusammenarbeit der sechs Staaten der Montanunion in Verbindung mit einer möglichst weitgehenden Assoziation des Vereinigten Königreiches und anderer zum Anschluß gewillten Staaten verstärkt fortgesetzt mit dem Ziel, die Verfassungswirklichkeit der Europäischen Gemeinschaft auf politischem, militärischem, kulturellem, wirtschaftlichem und gesellschaftlichem Gebiet zu festigen und zu vervollständigen.

6. Die Ostpolitik der Bundesrepublik Deutschland soll namentlich im Verhältnis zu den osteuropäischen Staaten und hier in erster Linie gegenüber Polen im Blick auf die Wiederherstellung der deutschen staatlichen Einheit in Freiheit belebt werden.
7. Die Koalitionsparteien und Fraktionen verpflichten sich, keine Zugeständnisse, die auf eine Anerkennung oder Duldung der Spaltung Deutschlands hinauslaufen, zu machen.
8. Die mit der Oder-Neiße-Linie zusammenhängenden Fragen müssen einem Friedensvertrag Gesamtdeutschlands vorbehalten bleiben. Die Koalitionsparteien und Fraktionen verpflichten sich, keinem Rechtsverzicht auf deutsches Land, deutsche Menschen sowie auf deutsche Heimatrechte zuzustimmen oder Vorschub zu leisten. Vorschläge, diese offenen Fragen in eine europäische Lösung einzubeziehen, sollen jedoch gefördert werden.
9. Die Erhaltung und Sicherung des Eigentums ist eine entscheidende Grundlage der Vereinbarung. Dies gilt nicht nur für die Erhaltung und Sicherung des Eigentums in der Bundesrepublik Deutschland, sondern auch für die berechtigten Eigentumsansprüche, die in der sowjetisch besetzten Zone, im ehemaligen Reichsgebiet und in den Ländern außerhalb des Reichsgebietes von Deutschen erhoben werden können. Zur Sicherung des Eigentums gehört auch die Sicherung des Erbrechts.
10. Die moralischen Kräfte in der Welt und namentlich in den Reihen der Non-Committed-Nations und innerhalb der Vereinten Nationen sollen zugunsten des Friedens, der Freiheit der Sicherheit, der deutschen Einheit und freiheitlichen Selbstbestimmung gegenüber unberechtigter Einmischung und Gewalt stärker mobilisiert werden als bisher.
11. Es soll ein deutscher Sender errichtet werden, der Sendungen in den Sprachen der Ostvölker ausstrahlt, um den Polen, Tschechen usw. die Ziele und die Bedeutung der Politik der Bundesregierung und ihren Willen zu einer gutnachbarlichen Zusammenarbeit nahezubringen. Es ist notwendig, daß ein direkter Kontakt zu diesen Völkern durch deutsche Sendungen hergestellt wird.

Innenpolitik

I. Agrarpolitik

1. Ausbau des Grünen Planes.
2. Kostendeckende Preise für die landwirtschaftlichen Produkte.
3. Eine Handelspolitik, die die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft sichert.
4. Investitionshilfen durch langfristige zinsverbilligte Kredite. Umschuldung und Hereinnahme der Altschulden in die Zinsverbilligung.
5. Bau von Wirtschaftswegen, wasserbauliche Maßnahmen, Elektrifizierung der Höfe.
6. Intensivierung aller Maßnahmen, die höhere Erträge bei sinkenden Kosten ermöglichen, insbesondere die Fortführung der Agrarstrukturbereinigung und Weiterführung der Förderungsbeihilfen (Kunstdünger und Treibstoffverbilligung).
7. Eine den besonderen Bedingungen der Landwirtschaft angepaßte Steuerpolitik (Einkommensbesteuerung nach dem mehrjährigen Durchschnitt und Gemeindefinanzausgleich).

II. Mittelstandspolitik (Selbständiger und unselbständiger Mittelstand).

1. Aufbau einer Mittelstandskreditbank unter Übernahme von Rückbürgschaften und Zinsverbilligung durch die öffentliche Hand, insbesondere zur Gewährung von Personalkrediten; Ausbau der Kreditgarantiegemeinschaften.
2. Umschuldung kurzfristiger Kredite mit hohen Zinssätzen in langfristige zinsverbilligte Kredite.
3. Ausbau eines Mittelstandsinstituts zur Erforschung der wirtschaftlichen und sozialen Lage des selbständigen und unselbständigen Mittelstandes.

III. Kulturpolitik

1. Angemessene Dotierung der Vorschläge des Wissenschaftsrates für die Forschung.
2. Angemessene Dotierung der Länder für Zwecke der Studentenförderung.
3. Fortsetzung der Zuschüsse, um die Ausbildungsmöglichkeiten an Ingenieurschulen zu erhöhen.
4. Zuschüsse als Kriegsfolgelasten an finanzschwache Länder für Schulbauten.
5. Unterstützung des Aufbaues der Schulen und Hochschulen.

IV. Steuerpolitik

Vereinfachung und Tarifsenkung der Einkommen-, Umsatz- und Gewerbesteuer; Abbau der Erbschaftssteuer.

V. Wirtschaftspolitik

1. Wiederherstellung eines funktionierenden Kapitalmarktes für die Investitionen der privaten Wirtschaft.
2. Erhaltung der Währung unter Ablehnung aller Aufwertungs-tendenzen.

VI. Sozialpolitik

1. Zielstrebige Fortsetzung der sozialen Reformen unter Abkehr vom beschrittenen Weg versorgungsstaatlicher Vorstellungen, Sozialpolitik muß sich mehr als bisher der freien Berufe und der selbständigen Schichten annehmen. Zu diesem Zweck: Chancen zur Selbsthilfe und Stärkung des Willens zur Vorsorge für die Alterssicherung der freien Berufe durch Maßnahmen der Steuerpolitik und Hilfen zur Kapitalbildung.

Vor Vorlage und Bekanntgabe weiterer sozialpolitischer Reformpläne:

- a) Verständigung über die politischen Grundsatzfragen und die finanziellen Belastungen im Koalitionsaus-schuß.

- b) Abstimmung über den sozialen Etat in der umfassenden Schau der Versicherungs-, Versorgungs- und Fürsorgeleistungen und ihrer Abgrenzung.
2. Gleiche Behandlung aller Rechtsansprüche aus freiwilligen Vorsorgeleistungen mit denen aus Zwangsversicherungen (gleiche Behandlung der Aufwertung von Rechtsansprüchen aus privaten Versicherungen und privatem Sparkapital).
3. Als vordringlich gilt:
- die Herstellung der Rechtseinheit zwischen dem Bundesgebiet, Berlin und der Saar auf der Grundlage des Bundesrechts,
 - die Reform der Kindergeldgesetze, der Familienleistungen und der Ausbildungshilfen,
 - eine Novelle zur Rentenreform zur Beseitigung der festgestellten Mängel,
 - ein Krankenhaus- und ein Arzneimittelgesetz sowie die Reform der Krankenversicherung.

Beim Gemeinsamen Markt Ablehnung aller sozialpolitischen Experimente, die in anderen europäischen Ländern zu währungs- und wirtschaftspolitischen Schwierigkeiten geführt haben.

VII. Rechtswesen

Reformen

- der Organisation der Rechtssprechung und des Prozeßrechts;
- des Strafrechts;
- des Strafvollzugs;
- eines verstärkten persönlichen Ehrenschatzes;
- eines Schutzes gegen Indiskretionen und der privaten Sphäre des Einzelnen und der Familie;
- des Urheberrechts;
- des Aktionsrechts;
- des Genossenschaftsrechts;
- des Rechtes der wirtschaftlichen Erwerbsgesellschaften.

VIII. Verkehrspolitik

Die Verkehrspolitik der zweiten Bundesregierung, wie sie in den Beschlüssen der Bundesregierung vom 31.3.1954 und 1.6.1954 zum verkehrspolitischen Programm vom 12.12.1953 niedergelegt ist, wird planmäßig fortgesetzt.

Dazu gehören insbesondere:

1. intensive Fortsetzung der Bekämpfung der Unfälle im Verkehr unter Aufrechterhaltung und Ausbau der bisher getroffenen Maßnahmen.
2. Herstellung der Eigenwirtschaftlichkeit der Verkehrsträger zur Vermeidung von Subventionszahlungen und Substanzverzehr durch entsprechende Tarifreformen; Festhalten an der gemeinwirtschaftlichen Aufgabenstellung der Bundesbahn.
3. Weitere Annäherung der Start- und Wettbewerbsbedingungen, insbesondere durch gerechtes Aufbringen der verursachten Wegekosten und durch Übernahme der Kriegs- und Kriegsfolgeschäden der Deutschen Bundesbahn durch den Bundeshaushalt, insbesondere an den Fahrwegen und dazugehörigen Einrichtungen.
4. Verstärkung der staatlichen Investitionen beim Ausbau der Verkehrswege. Die Ausgaben für den Straßenbau sollen im Haushaltsjahr 1958 mindestens auf 1.5 Milliarden, im Haushaltsjahr 1959 mindestens auf 1.75 Milliarden und ab Haushaltsjahr 1960 auf 2 Milliarden gesteigert werden. Die Sicherstellung der Mittel soll haushaltsmäßig dadurch geschehen, daß entsprechende Einnahmen aus der Mineralölsteuer vorab für den Straßenbau im Bundeshaushalt sichergestellt werden.

Ausbau der Bundeswasserstraßen nach den festgelegten Ausbauzielen und Ausbauterminen, insbesondere Ausbau der seewärtigen Zufahrten zu den Häfen usw., die durch die Entwicklung der internationalen Seeschifffahrt kurzfristig erforderlich geworden ist.

5. Bei den Verhandlungen mit Holland dürfen bezüglich der Emsmündung keine Zugeständnisse in der Verschiebung der Grenzlinie gemacht werden, weil dadurch der Hafen Emden und die Erzzufuhr zum östlichen Industriegebiet entscheidend getroffen werden kann.
6. Weiterer Ausbau unserer Handelsflotte, insbesondere der Passagierschiffahrt durch Wiederaufbaudarlehen, zinsverbilligte Kredite usw. Steuerliche Sonderstellung der Handelsflotte wie in den europäischen Konkurrenzländern. Ausbau der Luftfahrt zwecks Ausdehnung des Netzes der Deutschen Lufthansa nach allen wichtigen Ländern der Welt und laufende Anpassung des Flugzeugmaterials an die technische Entwicklung. Ausbau der Flughäfen entsprechend den technischen Notwendigkeiten und den Verkehrsbedürfnissen.

Parlamentarische Zusammenarbeit

Die zur Zusammenarbeit in der Koalition verbundenen Fraktionen der CDU/CSU und der DP (DP/FVP) vereinbaren,

1. daß die Vorsitzenden der Fraktionen mit je einem Mitglied des Fraktionsvorstandes und von Fall zu Fall auch in Begleitung eines sachverständigen Sprechers jeder Fraktion wöchentlich mindestens einmal an einem vorher bestimmten Tag einer jeden Arbeitswoche zu einer Aussprache zusammenzutreten, um die gemeinsame parlamentarische Arbeit vorzubereiten und unter den Fraktionen aufeinander abzustimmen.
2. Die Freiheit eigener Initiative einer jeden Fraktion soll damit nicht beschränkt werden.
3. Der Vorsitz in diesem Koalitionsausschuß wechselt von Woche zu Woche nach einer festgelegten Reihenfolge unter den Fraktionen.
4. Der Bundeskanzler und die Bundesminister der Koalition sollen das Recht haben, an den Sitzungen des Koalitionsausschusses teilzunehmen. Nimmt der Bundeskanzler teil,

- so führt er den Vorsitz. Der Koalitionsausschuß oder ein Fraktionsvorsitzender kann den Bundeskanzler und einen jeden Bundesminister der Koalition um Teilnahme an einer Sitzung des Koalitionsausschusses ersuchen.
5. Der Bundeskanzler soll die Vorsitzenden der Koalitionsfraktionen zu grundlegenden Aussprachen über die Richtlinienpolitik in engstem Kreise nach seinem Ermessen, möglichst aber in regelmäßigen Zeitabständen, zusammenrufen.
 6. Die Koalitionsfraktionen setzen sich über die Planung ihrer parlamentarischen Vorhaben in Kenntnis und konsultieren sich vor Einleitung solcher Schritte (Anträge, Interpellationen, Vorlagen).
 7. Vor Behandlung von parlamentarischen Gegenständen in den Arbeitskreisen konsultieren sich die Koalitionsfraktionen, um möglichst zu verhindern, daß eine Koalitionsfraktion vor vollendete Tatsachen gestellt wird und daß sie die Möglichkeit erhält, ihre Meinung zu dem betreffenden Gegenstand zu sagen. Die Koalitionsfraktionen verpflichten sich, diese Meinungen in ihren zuständigen Gremien vor Beschlüssen zu erörtern.
 8. Die Koalitionsfraktionen verständigen sich über einen von Sachverständigen auszuarbeitenden Plan, die Arbeit im Bundestag zu vereinfachen und zweckmäßiger zu gestalten mit dem Ziel,
 - a) nicht so sehr ministerielle Facharbeit zu leisten als vielmehr zu politischen Entscheidungen zu kommen;
 - b) Kraft und Zeit der Abgeordneten zu schonen und auf das politisch Wesentliche zu sammeln;
 - c) den Turnus der Arbeitswochen so zu legen, daß genügend Zeit für gründliche Vorbereitung, für politische und organisatorische Arbeit in der Partei, im vorparlamentarischen Raum und in der Betreuung des Wahlkreises sowie für die Berufsarbeit auch bei den Spitzenkräften des Bundestages übrig bleibt;
 - d) Die Verhandlungen im Bundestag und die Redezeiten zu straffen und grundsätzlich durch Fortfall der ersten Lesung bei Gesetzesvorlagen abzukürzen.
 9. Die Fraktion der Deutschen Partei erhält mindestens einen Sitz in allen Ausschüssen und Untersuchungsausschüssen und in allen internationalen parlamentarischen Gremien sowie einen - von den vier - Vizepräsidenten des Bundestages.